

zu verzeichnen hat. Die Versicherungen von Gebäuden unter weichem Dache hatten erfreulicherweise sich bereits in der Vorperiode wesentlich abgemindert, so daß sie 3,94 Prozent der Gesamtversicherungssumme betragen. In der gegenwärtigen Berichtsperiode trat eine weitere Verringerung ein, nämlich so, daß jetzt die Versicherungssumme der Gebäude unter weichem Dache sich nur noch auf 3,47 Prozent der Versicherungssumme beläuft. Was die Feuerungsanlagen anlangt, so hat in der Kreishauptmannschaft Zwickau die Zahl der Gebäude mit mangelhafter Feuerungsanlage unter harter Dachung sowohl in den Städten als in den Dörfern eine Zunahme erfahren, was sonst nur noch bei den Dörfern der Kreishauptmannschaft Bauzen vorgekommen ist.

Ein viel behandeltes Thema bei dem Berichte über die Brandversicherungsanstalt bieten gewöhnlich die Brandschäden, die durch Blitzschläge, und diejenigen, die durch Kinder verursacht worden sind. Lassen Sie mich zunächst über die durch Kinder verursachten Brandschäden einiges sagen. Es sind dies in der letzten Periode gewesen 306 Fälle, von denen 179 auf das Jahr 1895 und 127 Fälle auf das Jahr 1896 kommen. Von diesen 306 Fällen kommen allein 193 Fälle auf Brände, die verursacht worden sind durch das fahrlässige Gebahren der Kinder mit Streichhölzchen. Und diese 193 Fälle haben der Brandkasse in der letzten Periode den Vergütungsaufwand von 319,780 M. gekostet. Diese Erwägung hat der Zweiten Kammer Anlaß gegeben, sich mit einem Ersuchen an die Königl. Staatsregierung zu wenden, dahin gehend, es wolle die Königl. Staatsregierung diesem Uebelstande, d. h. dem Uebelstande, daß den Kindern die Möglichkeit gegeben ist, durch das fahrlässige Spielen mit Streichhölzern Brände zu verursachen, ihre Aufmerksamkeit schenken und auch ihrerseits in Erwägung ziehen, ob dem feuergefährlichen Gebahren von Kindern mit Streichhölzern nicht durch geeignete Einrichtungen, Verbote und Strafbestimmungen zu begegnen sein könnte. Wenngleich die dritte Deputation sich nun von Strafbestimmungen in dieser Richtung nichts verspricht, so hat sie ihrerseits doch die Tendenz des Wunsches der Zweiten Kammer nur zu billigen gehabt und hat deshalb diesem Wunsche sich angeschlossen. Was die Blitzschläge anlangt, so haben dieselben in der Periode, und zwar schon seit dem Jahre 1894 bereits wieder zugenommen. Von den der Berichtsperiode angehörenden 837 Blitzfällen zündete der Blitz in 226 Fällen. Die Anzahl der mit vorschriftsmäßigen Blitzableitungen versehenen Gebäude erhöhte sich erfreulicherweise seit dem Jahre 1894 bis zum Ablaufe der Berichtsperiode in den Städten von 15,530

auf 16,469 und in den Dörfern von 32,982 auf 33,815 Gebäude. Zu dieser Verbesserung also, zur Verbesserung der ganzen Anzahl der besseren Blitzableitungen trugen alle Kreishauptmannschaftlichen Bezirke bei, mit alleiniger Ausnahme der Dörfer der Kreishauptmannschaft Zwickau, wo die Zahl der mit vorschriftsmäßigen Blitzableitungen versehenen Gebäude in der letzten Periode sich verringert hat. In der letzten Landtagssession haben die beiden Kammern wegen Vermehrung, beziehentlich Verbesserung der Blitzableitungen einen Antrag an die Königl. Staatsregierung gestellt, welcher im Vereinigungsverfahren folgende Fassung erhalten hat:

„die Königl. Staatsregierung um Prüfung der Frage zu ersuchen, ob es nicht angezeigt sei, die Anbringung von vorschriftsmäßigen Blitzableitern in weitergehender Weise, als bisher geschehen, durch geeignete Mittel zu fördern.“

In dieser Richtung sind inzwischen von der Königl. Staatsregierung Erörterungen angestellt worden. Insbesondere werden die in Württemberg eingeleiteten Versuche mit Blitzableitern neuerer, veränderter und einfacher Form hierbei als von ausschlaggebender Bedeutung erachtet. Diese Versuche sind aber noch nicht abgeschlossen. Man wird also abzuwarten haben, was sich aus diesen Versuchen ergeben wird, und deshalb empfiehlt Ihre Deputation, in Uebereinstimmung mit der Zweiten Kammer zu beschließen:

„Die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, über die Erfahrungen, welche man in Württemberg mit den Blitzableitungen in der neueren, veränderten einfachen Form inzwischen gemacht hat, Erörterungen anzustellen und der nächsten Ständeversammlung davon Kenntniß zu geben.“

Schließlich will ich noch konstatiren, daß die durchschnittliche Entschädigung für einen Brandfall sehr erfreulicherweise in den letzten 20 Jahren sich fortdauernd verringert hat. Sie betrug in der Periode 1875/76 noch 3542 M., in der Periode 1887/88 immer noch 3034 M., ging in den nächsten Perioden auf 2890, 2916, 2717 M. und in der Berichtsperiode sogar auf 2393 M. herab, eine Verminderung des Brandumfanges, welche in der Hauptsache der immer solider werdenden Bauart zuzuschreiben ist, aber auch der erfreulichen Entwicklung der allezeit hilfsbereiten und opferwilligen Feuerwehren zu danken ist.

Die seit dem 1. Juli 1892 bestehende Einrichtung der Versicherung gegen Explosionschäden hat sich in sehr erfreulicher Weise entwickelt, indem die am Ende 1892 bestandenen 131 Versicherungen bereits in der Vorperiode auf 391 Versicherungen anstiegen, und jetzt am